



DRITTER FINANZ- ZWISCHENBERICHT

2022



www.landkreis-goeppingen.de



Allgemeine Vorbemerkungen

Die Verwaltung informiert unterjährig über die finanzielle Entwicklung des Landkreises. In 2022 zunächst mit dem Ersten Finanzausschussbericht (Berichtszeitpunkt 15.05.2022) im VA am 01.07.2022 und folgend mit dem Zweiten Finanzausschussbericht (Berichtszeitpunkt 30.09.2022) im VA am 28.10.2022.

Mit dem **Dritten Finanzausschussbericht 2022** informiert das Amt für Finanzen und Beteiligungen über den derzeitigen Verlauf und die finanziellen Entwicklungen des Haushaltsjahres 2022 zum **Berichtszeitpunkt 31.12.2022**. Es handelt sich hierbei **nicht** um den **Jahresabschluss 2022**.

Derzeit befindet sich die Verwaltung in den Jahresabschlussarbeiten. Geplant ist die fristgerechte Aufstellung des Jahresabschlusses und Rechenschaftsberichtes zum 30.06.2023 mit der Behandlung im VA am 07.07.2023 und im KT am 14.07.2023. Nachstehende Anlagen werden dem Dritten Finanzausschussbericht beigelegt.

In Anlage 1 ist der Stand des Ergebnis- und Finanzhaushalts auf Ebene der Kontenklassen dargestellt. Die Darstellung enthält ebenfalls eine Prognosespalte auf Jahresende hin. Die Abweichungen, welche auf die Corona-Pandemie zurückzuführen sind, wurden hierbei blau hervorgehoben.

In Anlage 2 ist die Auswertung des Sozialcontrollings zum 31.12.2022 enthalten.

In Anlage 3 ist der Erledigungsstand der noch offenen im Rahmen der Haushaltsberatungen 2022 gestellten Haushaltsanträge dargestellt.

Im Rahmen der Haushaltsplanungen wurden durch die Fraktionen insgesamt 76 Anträge gestellt. Davon sind zum Berichtszeitpunkt 11 Anträge unerledigt. Die restlichen Anträge werden im Haushaltsjahr 2023 erledigt. Dieses Ergebnis stellt eine Erledigungsquote von 86 % dar.

Oktober-Steuerschätzung 2022

Bundesweite Entwicklung (Stand: Oktober 2022)

Vom 25. bis 27.10.2022 fand die 163. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ statt. Auf der Grundlage aktueller gesamtwirtschaftlicher Daten sowie des derzeit geltenden Steuerrechts wurden die Steuereinnahmen für die Jahre 2022 bis 2026 geschätzt. Für das Land Baden-Württemberg und den dazugehörigen Landkreisen sowie Kommunen ergeben sich daraus nachstehende Prognosen.

1. Auswirkungen auf das Land Baden-Württemberg

Die Einnahmen des Landes im Jahr 2022 bleiben trotz der unsicheren wirtschaftlichen Lage stabil. Laut der Oktober-Steuerschätzung liegen sie um knapp 1,8 Milliarden Euro höher als im laufenden Haushalt veranschlagt. Insgesamt liegt das Steueraufkommen nach der Prognose bei 35,88 Milliarden Euro.

2. Auswirkungen auf die Kommunen in Baden-Württemberg

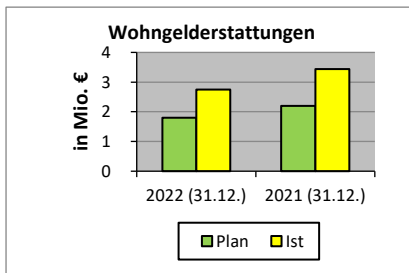
Bei den Städten, Gemeinden und Landkreise in Baden-Württemberg sind im Jahr 2022 Steuermehreinnahmen einschließlich FAG-Verbesserungen von 999 Mio. Euro festzustellen. Im Jahr 2023 sind dies 998 Mio. Euro, im Jahr 2024 960 Mio. Euro, im Jahr 2025 1.238 Mio. Euro und im Jahr 2026 sind Mindereinnahmen von 1.323 Mio. Euro. In der Summe werden nach der jüngsten Oktober-Steuerschätzung 2022 im Vergleich zur Mai-Steuerschätzung 2022 bzw. dem Haushaltsentwurf in den Jahren 2022 bis 2026 saldierte Mehreinnahmen von insgesamt 5.518 Mio. Euro erwartet.

3. Auswirkungen auf die Landkreise in Baden-Württemberg

Die Landkreise in Baden-Württemberg können im Jahr 2022 mit Schlüsselzuweisungen von 1.596 Mio. Euro rechnen. Das sind 62 Mio. Euro oder 4,0 % mehr. Die Auswirkungen auf den Kopfbetrag sind noch nicht bekannt. Die Auswirkungen auf die Folgejahre 2023 ff. können derzeit naturgemäß noch nicht beziffert werden, da die Verhandlungen in der Gemeinsamen Finanzkommission (GFK) erst abgewartet werden müssen. Die konkreten Auswirkungen 2022 auf den einzelnen Bereichen im Landkreis Göppingen werden im nachstehenden Bericht dargestellt und erläutert.

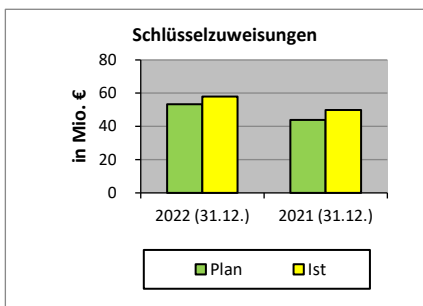
1. Ergebnishaushalt: Entwicklung der wichtigsten Erträge

1.1. Steuern und ähnliche Abgaben



Die **Wohngelderstattungen des Landes** werden einmal jährlich (im Juli) vom Land überwiesen. Zum 31.12.2022 ist bereits die gesamte Jahresrate i. H. v. 2,75 Mio. € eingegangen, was zu einer Planüberschreitung um 951,48 Tsd. € führt. Die Jahresrate besteht aus der Nachzahlung 2021 i. H. v. 261,30 Tsd. € und dem Erstattungsbetrag 2022 i. H. v. 2,49 Mio. €.

1.2 Zuweisungen, Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und -beträge

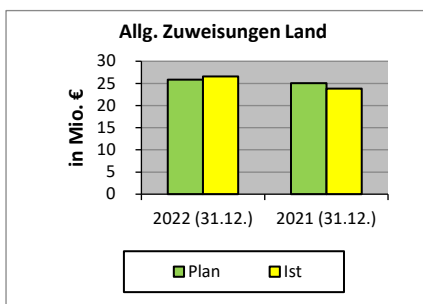


Die Mittelbewirtschaftung bei den **Schlüsselzuweisungen** (Sachkonto 3111) verläuft überplanmäßig.

Der Kopfbetrag erhöhte sich im Laufe von 2022 von zunächst 793 € auf 800 € und nun mit der 4. Teilzahlung auf 815 €.

Zudem erhält der Landkreis im Rahmen der Abschlusszahlung für das Jahr 2021 einen Mehrertrag i. H. v. 343 Tsd. €, da der Kopfbetrag für 2021 ebenfalls nochmals von 764 € auf 765 € und die Ausschüttungsquote von 71,42 auf 71,52 sowie die Einwohnerzahl angepasst wurde.

In der Summe ergeben sich nun für das Jahr 2022 bei den Schlüsselzuweisungen Mehrerträge von 4,75 Mio. €



Die **sonstigen allgemeinen Zuweisungen vom Land** (Sachkonto 3131) verliefen leicht überplanmäßig (Bewirtschaftungsstand zum Berichtszeitpunkt 102,7 %). Neben den FAG-Zuweisungen (Zuweisung nach Einwohnerzahl, Sonderbehördeneingliederung, Zuweisungen Verwaltungsstrukturreform) sind in dieser Kontenart auch die Verwaltungserträge nach Kosten- und Gebühren-gesetzen sowie die dem Landkreis als untere Verwaltungsbehörde überlassenen Gebühren (Verwarn- und Bußgelder Verkehrsbereich, Baugenehmigungsgebühren, Gebühren Straßenverkehrsamt, Gebühren Veterinärwesen, usw.) enthalten.

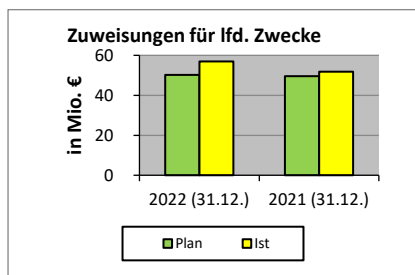
Beim Bauamt konnten Mehrerträge i. H. v. 102 Tsd. € vereinnahmt werden. Entgegen der Planung wurden mehr Baugenehmigungsverfahren durchgeführt.

Die Erträge bei den Vermessungsgebühren werden den Planansatz von 650 Tsd. € nicht erreichen. Die Ursache hierfür ist nicht coronabedingt. Die Außendienstmitarbeiter*innen mussten zum Großteil bei umfangreichen Abmarkungsarbeiten für die neuen Flurstücksgrenzen im Flurneuerordnungsverfahren Eislungen/Süßen (B10/B466) eingesetzt werden. Diese Arbeiten sind grundsätzlich gebührenfrei, was zu der Planunterschreitung von 230 Tsd. € führt.

Beim Straßenverkehrsamt sind bei einem Planansatz i. H. v. 3,48 Mio. € bisher Mehrerträge i. H. v. 87 Tsd. € eingegangen. In diesem Bereich bestehen diverse positive und negative Abweichungen. Letztendlich ausschlaggebend für die positive Abweichung ist der Pflichtumtausch von Führerscheinen zu einem fälschungssicheren und einheitlichen Schein gem. der EU-Richtlinie 2006/126/EG.

Weitere Mehrerträge i. H. v. 1,07 Mio. € konnten im Sozialbereich aufgrund des Rechtskreiswechsel von Personen aus der Ukraine erzielt werden. Hierfür muss das Jobcenter Erstattungsleistungen an den Landkreis entrichten, sofern der genannte Personenkreis in Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises untergebracht ist.

Die Zuweisungen des Landes nach der Einwohnerzahl sind in 2022 mit 4,11 Mio. € veranschlagt. Diese waren jedoch etwas zu hoch angesetzt und fallen nun um 125 Tsd. € geringer aus.



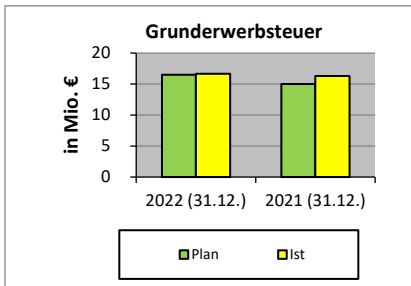
Die **Zuweisungen für laufende Zwecke** (Kontenart 314) lagen zum Berichtszeitpunkt bei rd. 56,93 Mio. € (Plan: 50.209.815 €). Somit wurden bereits 113,80 % der Erträge erzielt.

Die größeren Ertragspositionen innerhalb dieser Kostenart sind:

- Die Sachkostenbeiträge nach § 17 FAG = Schullastenausgleich (Plan: 10.319.845 €) sind zum Berichtszeitpunkt vollständig eingegangen.
- Die Zuweisungen vom Land für Schülerbeförderung sind ebenfalls vollständig eingegangen (Plan: 3.472.896 €).
- Der Soziallastausgleich nach § 21 FAG = Grundsicherung (Plan: 816.917 €) ist auch komplett 822.656 € eingegangen.

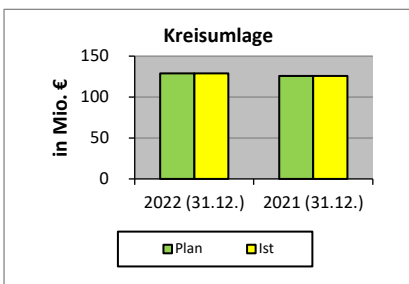
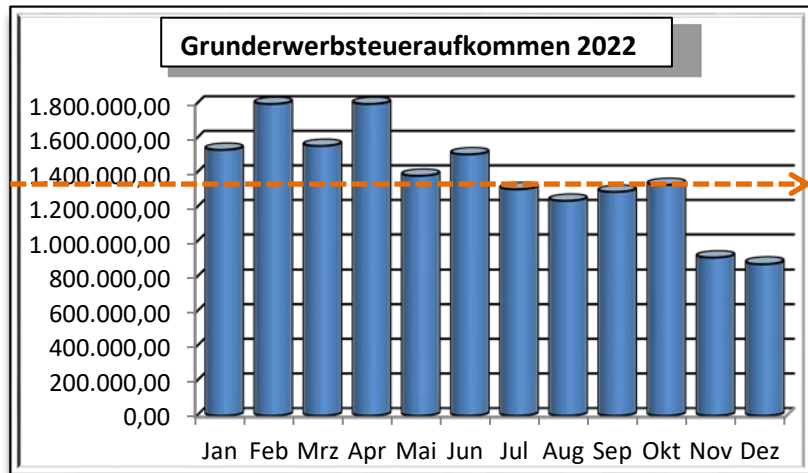
Für die positive Abweichung sind u. a. die Zuweisungen für lfd. Zwecke des Landes (Plan 26,78 Mio. €) mit Mehrerträgen von 2,32 Mio. € verantwortlich. Bei der Abrechnung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wurden Mehrerträge i. H. v. 1,85 Mio. € erzielt, diesen stehen aber korrespondierende Aufwendungen entgegen. Des Weiteren sind im Bereich der Schulen ca. 20 % Mehrerträge als geplant eingegangen. Beispielhaft können die Fördermittel für das Zusatzprogramm Administration mit ca. 230 Tsd. € genannt werden, die im Haushaltsjahr 2022 nicht veranschlagt waren.

Auch verantwortlich für die positive Abweichung ist die Ertragslage im Bereich der Zuwendungen von übrigen Bereichen (Mehrerträge i. H. v. 3,83 Mio. €). Hauptursächlich sind die Zuweisungen von Unternehmen aus der VVS-Vollintegration und den dazugehörigen Sicherungsverträgen für den ÖPNV, welche aufgrund der verminderten Fahrgeldeinnahmen geleistet werden mussten. Konkret ging die Zuweisung Corona Rettungsschirm für das Jahr 2021 i. H. v. 1,28 Mio. € und für das Jahr 2022 i. H. v. 1,10 Mio. € sowie diejenige für die Mindereinnahmen des 9-Euro Tickets i. H. v. 1,27 Mio. € ein. Bei diesen Ausgleichleistungen handelt es sich im Grunde um durchlaufende Gelder, die 1:1 die Aufwendungen decken.

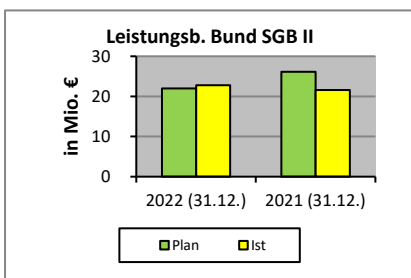


Die Erträge aus der **Grunderwerbsteuer** betragen in Summe 16.689.644,25 € (Plan: 16,5 Mio. €).

Seit Juli sind die Erträge unter dem rechnerischen Monatssoll von 1,375 Mio. €. Im Dezember hatte sie mit einem Aufkommen von 876 Tsd. € ihren Tiefpunkt erreicht. Nichtsdestotrotz wurde der Planansatz um 183 Tsd. € überschritten. Den monatlichen Verlauf der Grunderwerbsteuererträge zeigt die folgende Grafik.

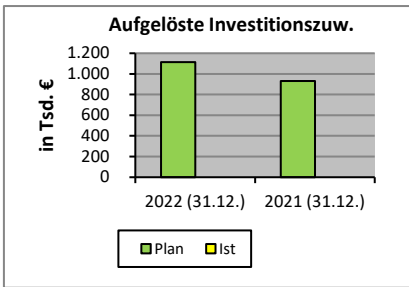


Die Erträge aus der **Kreisumlage** (Plan: 129.002.672 €) mit einem Hebesatz von 32,50 % sind systembedingt planmäßig verlaufen.



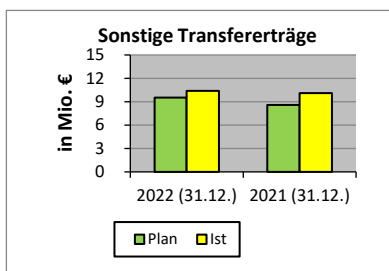
Die **Leistungsbeteiligung des Bundes an SGB II** verlaufen leicht überplanmäßig mit Mehrerträgen von 800 Tsd. €. Verglichen mit dem Vorjahr hat sich der Planansatz aufgrund der Reduzierung der Bundesbeteiligung von 75,6 % auf 71,5 % verringert.

1.3 aufgelöste Investitionszuwendungen



Bei den **aufgelösten Investitionszuwendungen** handelt es sich um die Auflösung von Sonderposten aufgrund erhaltener Zuschüsse von Dritten für Investitionen. Diese werden analog der Abschreibungen erst zum Ende des Jahres im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten verbucht. Die Vorschau weißt mit Stand Januar 2023 einen Betrag i. H. v. 1,04 Mio. € aus.

1.4 Sonstige Transfererträge

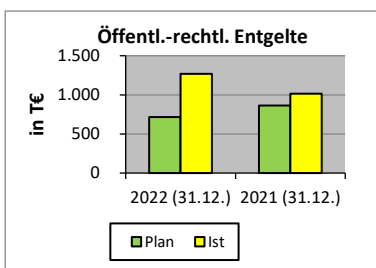


Die **sonstigen Transfererträge**¹ sind überplanmäßig verlaufen. Bis zum Berichtszeitpunkt sind 10,38 Mio. € bei einem Planansatz von 9,54 Mio. € eingegangen.

Das Land hat für den Landkreis Göppingen rund 5,2 Mio. Euro als Erstattung in 2022 für die Abdeckung der Mehrkosten für Personen aus der Ukraine erhalten (Rechtskreiswechsel zum 01.06.2022). Diese Pauschale wird aller Wahrscheinlichkeit die korrespondierenden Aufwendungen über mehrere Jahre zum Großteil decken.

In der Anlage 2 des Finanzzwischenberichts sind die einzelnen Abweichungen in den Teilbereichen der Sozialen Hilfen dargestellt und erläutert. Zu beachten ist hier, dass der Nettoressourcenverbrauch dargestellt wird (Transferaufwendungen minus Transfererträge). In Summe ergibt sich eine Planunterschreitung von 3,61 Mio. €

1.5 Öffentlich-rechtliche Entgelte

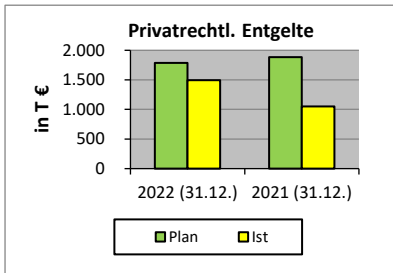


Unter die sog. **öffentlich-rechtlichen Entgelte** fallen neben den Erträgen der Park- und sonstigen Verwaltungsgebühren auch die Benutzungsgebühren für Kindertageseinrichtungen sowie Kindertagespflege.

Zum 31.12.2022 wurden bereits 177,12 % der geplanten öffentlich-rechtlichen Entgelte (Plan: 0,72 Mio. €) erzielt. Die meisten Mehrerträge i. H. v. 437,66 Tsd. € sind bei der U3 Betreuung zu verzeichnen.

¹ Transfererträge sind alle Erträge, denen kein Leistungsaustausch zugrunde liegt.

1.6 Privatrechtliche Leistungsentgelte



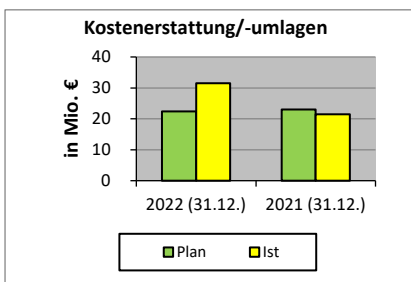
Bei den **privatrechtlichen Entgelten** handelt es sich insbesondere um Miet- und Pachteinahmen sowie um die Erträge des Blockheizkraftwerks und der Photovoltaikanlagen. Bis zum 31.12. wurden 83,73 % der Erträge erzielt.

Seit Ende März wird die Sporthalle 1 im BSZ Göppingen zur Unterbringung von Flüchtlingen aus der Ukraine genutzt und ist somit für den Sportbetrieb gesperrt. Für den selben Zweck muss seit September auch die Sporthalle 2 zur Verfügung stehen. Die Unterbringung ist unter anderem ursächlich für die Mindererträge i. H. v. 87,0 Tsd. € im Bereich der Mieten und Pachten. Dementgegen können innerhalb der Erträge aus Nebenkosten Mehrerträge i. H. v. 165,21 Tsd. € verzeichnet werden. Anlass hierfür ist die Anmietung eines landkreiseigenen Gebäudes durch die Kassenärztliche Vereinigung aufgrund der Corona-Pandemie und der Nutzung als Abstrichstelle bzw. Impfstützpunkt. Hierfür wurden Erstattungsleistungen i. H. v. 147 Tsd. € entrichtet, die nicht im Haushaltsjahr 2022 veranschlagt waren.

Die Holzverkaufsstelle erreicht im Jahr 2022 ihren Planansatz von 160 Tsd. €. Die Bemühungen des Forstamts bei der Holzmobilisierung im Privatwald, unterstützt durch die günstigen Rahmenbedingungen des Holzmarkts, ermöglichten die Planerfüllung.

Die Erträge des Blockheizkraftwerks für die Nutzung der Wärme und Strom für die Schulen werden erst im Rahmen des Jahresabschlusses abgerechnet. Inwieweit der Plan von 350 Tsd. € erreicht wird, ist nicht abzusehen.

1.7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen



Zum Berichtszeitpunkt sind 141,41 % der Erträge eingegangen.

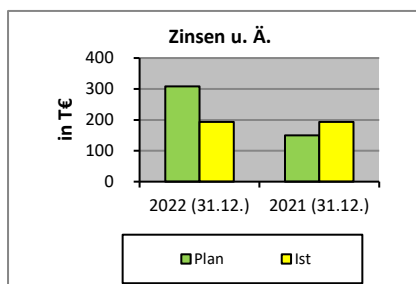
Der Landkreis erhält für jeden Flüchtling einmalig eine Pauschale. Diese Pauschale wird für einen Zeitraum von 18 Monaten gewährt und erfolgt 6 Monate nach der Aufnahme durch die untere Aufnahmebehörde.

Gemäß den haushaltsrechtlichen Bestimmungen sind Erträge der Periode zuzuordnen, der sie wirtschaftlich zuzurechnen sind (Rechnungsabgrenzung). Somit sind die vom Land bisher geleisteten Pauschalen (Gewährung für 18 Monate) jährlich im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten abzugrenzen. Hier ist bei den Erstattungen des Landes für das Haushaltsjahr 2022 noch keine Rechnungsabgrenzung erfolgt. Gleichgelagerte Pauschalen werden ebenfalls abgegrenzt. Daher ist das Rechnungsergebnis des Asylbereichs zum jetzigen Zeitpunkt nicht belastbar. In Anlehnung an die letzte Abgrenzung werden sich die Mehrerträge schätzungsweise um 2,27 Mio. € verringern.

Für den Zensus wurden vom Land 622.696,84 Euro an den Landkreis erstattet (Plan 250 Tsd. €), welche die dazugehörigen Aufwendungen decken. Mit diesen Mitteln wurden unter anderem die Personalausgaben in Höhe von 331.710,54 Euro gedeckt. Für die im Rahmen der Pandemie eingesetzten Aushilfskräfte zur Unterstützung des Gesundheitsamtes im Kontaktpersonenmanagement erhält der Landkreis ebenfalls eine Personalkostenerstattung des Landes. Die Erstattung erfolgt zeitversetzt. Es entstehen Mehrerträge i. H. v. 714,07 Tsd. € die für die Deckung der korrespondierenden Aufwendungen in 2022 auskömmlich sind. Der reine Erstattungsbetrag für 2022 beträgt 488,75 Tsd. €, ca. 225,32 Tsd. € entfallen auf das Jahr 2021.

Im Bereich des ÖPNV konnten Mehrerträge i. H. v. 214,75 Tsd. € erzielt werden. Hierbei handelt es sich u. a. um Zahlungen von Gemeinden und anderen Landkreisen für vom Landkreis Göppingen geleistete Rufbusleistungen.

1.8 Zinsen und ähnliche Erträge

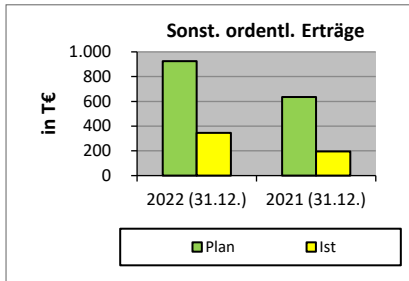


Die Zinszahlungen für vorhandene Guthaben gehen überwiegend erst am Ende des Jahres ein.

Die Planunterschreitung ist auf die Ausleihung für den Klinik-Neubau an die Alb Fils Kliniken GmbH (Eigenanteil) zurück zu führen, die in 2022 von dieser nicht in Anspruch genommen wurde.

Die dafür anfallenden Zinsen fordert der Landkreis bei der Alb Fils Kliniken GmbH an und leitet sie 1:1 an die Banken weiter.

1.9 Sonstige ordentliche Erträge

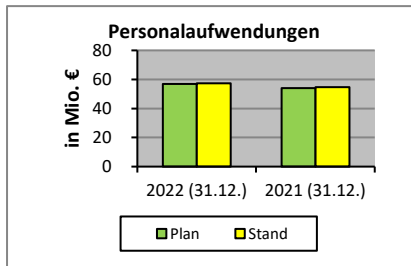


Der Planansatz der **sonstigen ordentlichen Erträge** ist bis zum Berichtszeitpunkt lediglich zu 37,48 % bewirtschaftet. Die Erträge aus der Wertberichtigung von Forderungen sowie die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Rückstellungen werden erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten verbucht.

Die Verwaltung rechnet aktuell mit einem planmäßigen Verlauf.

2. Ergebnishaushalt: Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen

2.1 Personalaufwendungen



Bei der Haushaltsplanaufstellung für 2022 wurden bei den Personalaufwendungen eine pauschale Vorabkürzung i. H. v. 1,85 Mio. € vorgenommen. Der Planansatz beläuft sich in 2022 somit auf 56.875.538 €

Im Jahr 2022 wurde der Ansatz fast punktgenau mit 100,7 % bzw. 57.268.664,61 € bewirtschaftet.

Der Ansatz für die Besoldung von Beamten wurde um 1,52 Mio. € unterschritten und der Ansatz für die Vergütung von Beschäftigten um 0,8 Mio. € überschritten. Ursache hierfür ist unter anderem der Fachkräftemangel, der sich ebenfalls im öffentlichen Dienst bemerkbar macht. Vakante Beamtenstellen wurden zum Teil mit Tarifbeschäftigten besetzt, andere Stellen konnten leider nicht nachbesetzt werden und blieben weiterhin vakant. In Summe waren zum 31.12.2022 insgesamt 125 VZÄ unbesetzt, davon 119 beim Landratsamt und 6 beim AWB.

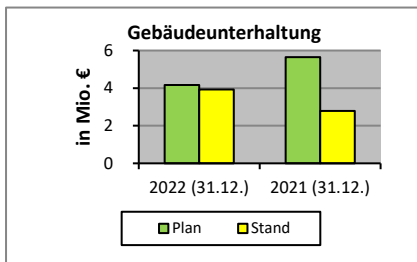
Im Bereich der Leiharbeitskräfte wurde der Ansatz um 0,45 Mio. € überschritten. Die Mehraufwendungen werden durch den Einsatz von Zeitarbeitskräften aufgrund des Krieges in der Ukraine (341,0 Tsd. €) und von Leiharbeitskräfte im Kontaktpersonenmanagement im Gesundheitsamt (29,59 Tsd. €) begründet. Darüber hinaus mussten weitere Stellen im Haus auf diese Weise besetzt werden.

Nur ausgehend von den aktuellen Fallzahlen zum Stichtag werden allein im Asyl- und Flüchtlingswesen gemäß einer Prognose des Kreissozialamts knapp 85,0 Stellen in unterschiedlichen Bereichen (unter anderem Sachbearbeitung, Wohnheimleitung, Sozialbetreuung, Integrationsmanagement) benötigt.

Für die im Rahmen der Pandemie eingesetzten Aushilfskräfte zur Unterstützung des Gesundheitsamtes im Kontaktpersonenmanagement erhält der Landkreis ebenfalls eine Personalkostenerstattung des Landes. Die Erstattung erfolgt zeitversetzt, sodass die Mehrerträge

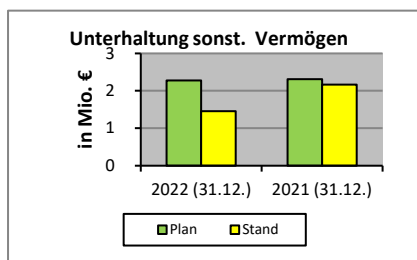
i. H. v. 714,07 Tsd. € zur Deckung der korrespondierenden Aufwendungen in 2022 auskömmlich sind. Die reinen Aufwendungen 2022 belaufen sich auf 488,75 Tsd. €. Im Gesamten betragen die Corona bedingten Personalaufwendungen 1,33 Mio. €

2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen



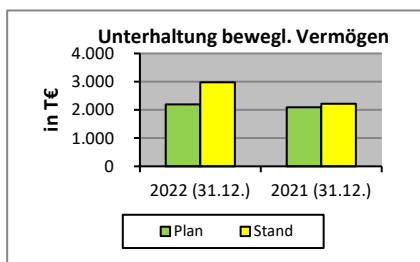
Im Bereich der **Gebäudeunterhaltung** (Sachkonto 4211) wurden 94,53 % des Ansatzes bewirtschaftet. Zusätzlich wurden Mittel aus 2021 i. H. v. 1,99 Mio. € übertragen.

Durch die angespannte Personaldecke beim Amt für Hochbau und Gebäudemanagement, zum einen durch zahlreiche unbesetzte Stellen und zum anderen infolge zusätzlicher Tätigkeiten im Rahmen der Flüchtlingsunterbringung (Akquise, Renovierung und Bewirtschaftung von (Not-)Unterkünften) konnten verschiedene Maßnahmen des Gebäudeunterhalts nicht umgesetzt werden. Infolgedessen konnten einige in 2022 geplante Maßnahmen nicht durchgeführt werden.



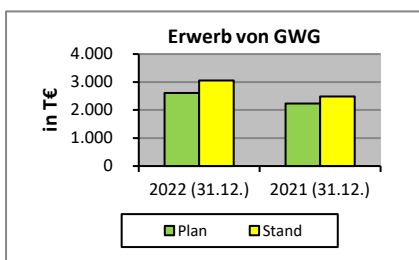
Bei der **Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens** (Sachkonto 4212), insbesondere Kreisstraßen, sind zum Berichtzeitpunkt 63,84 % der Planansätze ausbezahlt. Größtenteils ist der Bereich der Kreisstraßen für die Minderaufwendungen i. H. v. 823,43 Tsd. € verantwortlich:

- K 1413 Ortsdurchfahrt Ebersbach Bauabschnitt II und Restabwicklung Bauabschnitt I (Plan: 400 Tsd. €). Es liegen keine zahlungsbegründenden Unterlagen vor, sodass die Mittel vermutlich nach 2023 übertragen werden müssen.
- K 1449 Böhmenkirch – Treffelhausen – B 466 (Plan: 620 Tsd. €). Maßnahme um 212,5 Tsd. € günstiger ausgefallen als geplant.
- K 1436 Ortsdurchfahrt Bad Ditzenbach (Plan: 300 Tsd. €). Mit der Maßnahme kann erst Ende des Jahres 2022 / Anfang 2023 begonnen werden, sodass 160 Tsd. € nach 2023 übertragen werden müssen.



Die Aufwendungen für die **Unterhaltung des beweglichen Vermögens** (Sachkonto 4221 = Büroausstattung, Telefon-/EDV-Anlagen) sind derzeit zu 136,24 % bewirtschaftet (Mehraufwendungen 794,0 Tsd. €). Hierbei ist das Schuldbudget mit inbegriffen.

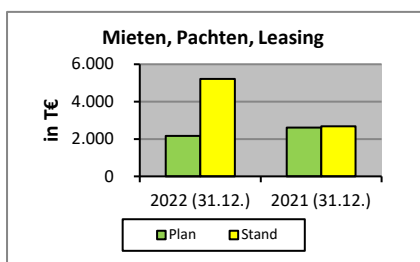
Bei der IT entstehen zusätzliche Kosten aus Wartungs- und Dienstleistungsverträgen begründet durch die Aufrüstung der IT-Sicherheit bei gleichzeitiger Unterstützung durch externe Dienstleister, welche in der Planung für 2022 nicht vorherzusehen waren.



Beim **Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern** (Sachkonto 4222) liegt der Bewirtschaftungsstand derzeit bei 117,43 %. Bei einem Planansatz von 2,61 Mio. € bestehen Mehraufwendungen von 454,0 Tsd. €.

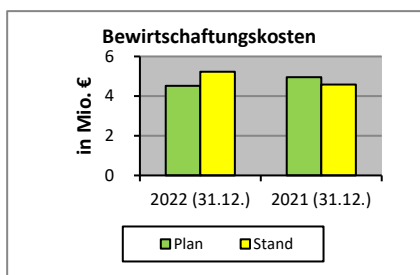
Rund 1,28 Mio. € der bereits bewirtschafteten Aufwendungen entfallen auf die Schulbudgets (Plan 1,56 Mio. €).

Aufgrund der Neuschaffung von Arbeitsplätzen durch die Ukraine-Krise im Bereich Asyl müssen u. a. PCs nachbeschafft werden, die nicht im Plan vorgesehen waren. Der Mehraufwand beläuft sich aktuell auf 87,21 Tsd. €. Eine weitere Folge der Krise ist die Ausstattung neuer Flüchtlingsunterkünfte, wodurch weitere 658,55 Tsd. € an Mehraufwendungen zu verzeichnen sind.



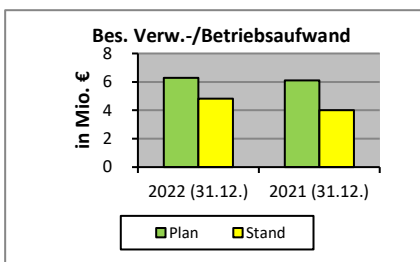
Von den zur Verfügung gestellten Mitteln für Aufwendungen für **Mieten, Pachten und Leasing** (Kontenart 423) sind 240,39 % des Planansatzes i. H. v. 2.170.864 € bewirtschaftet (Mehraufwendungen 3,05 Mio €).

Im Gesamtplanansatz enthalten sind hauptsächlich die Mieten und Pachten für die Gemeinschaftsunterkünfte im Asylbereich, welche Planüberschreitung begründen. Aufgrund der sehr dynamischen Entwicklung der Flüchtlingssituation im Jahr 2022, insbesondere aufgrund des Ukrainekrieges, mussten zahlreiche neue Unterkünfte für die vorläufige Unterbringung akquiriert werden. Die Erstattung könnte im Rahmen der Spitzabrechnung Asyl mit einem Zeitversatz von zwei Jahren erfolgen.



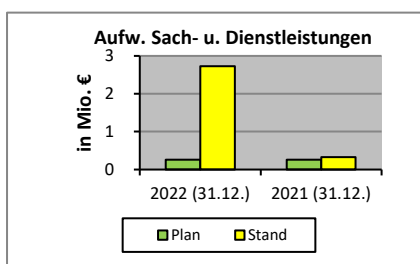
Die **Bewirtschaftungskosten** (Kontenart 424) sind zum Berichtszeitpunkt zu 115,85 % (Plan: 4.511.200 €) bewirtschaftet.

Im Gesamtplanansatz sind 1,43 Mio. € für die Bewirtschaftung der Gemeinschaftsunterkünfte im Asylbereich enthalten. Der Aufbau neuer Gemeinschaftsunterkünfte wirkt sich ebenfalls auf diesen Planansatz aus, was unter anderem zur Überschreitung führt.



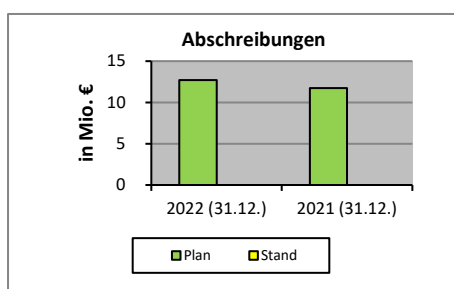
Bei den **besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen** (Kontenart 427) sind zu 76,58 % der bereitgestellten Mittel verbraucht (Minderaufwendungen 1,47 Mio. €). Die größten Abweichungen bestehen in folgenden Bereichen:

- Die Kosten für EDV-Programme (Plan: 1.486.000 €) weisen Minderaufwendungen i. H. v. 333,47 Tsd. € aufgrund der quartalsweisen und zeitverzögerten Abrechnung auf.
- Die Quartalsabrechnung von Komm.One (ehemalige Umlage) besteht nicht mehr. Der entsprechende Ansatz wird nicht benötigt. (Plan 193,1 Tsd. €)
- Minderaufwendungen i. H. v. 154,8 Tsd. € für die Förderung von Projekten für Mobilität Ländlicher Raum (Plan: 290 Tsd. €).



Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** (Plan 261,7 Tsd. €) haben Mehraufwendungen von 2,47 Mio. € zu verzeichnen. Ursache ist der Objektschutz der einzelnen Gemeinschaftsunterkünfte.

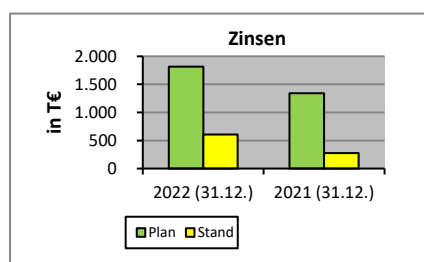
2.4 Planmäßige Abschreibung



Der größte Teil der Verbuchung der **Abschreibungen** erfolgt grundsätzlich erst im Rahmen des Jahresabschlusses (Plan: 12.708.350 €). Die Abschreibungen belasten das Ergebnis des Haushalts und sind zu erwirtschaften.

Der Planansatz für die Abschreibungen auf das Vermögen beträgt 8,10 Mio. €. Diese belaufen sich nach der aktuellen Abschreibungsvorschau auf 7,81 Mio. €. Die Abschreibungsvorschau prognostiziert im Bereich der Auflösung von Sonderposten bei einem Ansatz von 4,02 Mio. € aktuell Aufwendungen i. H. v. 4,06 Mio. €. Es ist mit einer leichten Planüberschreitung zu rechnen.

2.5 Zinsen und ähnliche Aufwendungen



Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung wurde für das Haushaltsjahr 2022 eine Neudarlehensaufnahme von 142,84 Mio. € unterstellt und veranschlagt (davon 87,2 Mio. € Landkreisanteil für den Klinikneubau, 7,6 Mio. € für Investitionszuschüsse, 42,4 Mio. € Eigenanteil/Ausleihung Alb Fils Kliniken GmbH zur Zwischenfinanzierung Klinikneubau und 5,64 Mio. € für die Landkreisverwaltung). In 2022 wurden für den Klinikneubau Darlehen i. H. v. 70,0 Mio. € (Landkreisanteil) aufgenommen, bei einer Kreditverpflichtung ab 2022 i. H. v. 139 Mio. € (Landkreisanteil und Eigenanteil/Ausleihung Alb Fils Kliniken GmbH). Weitere Mittel seitens der Klinik wurden nicht abgerufen.

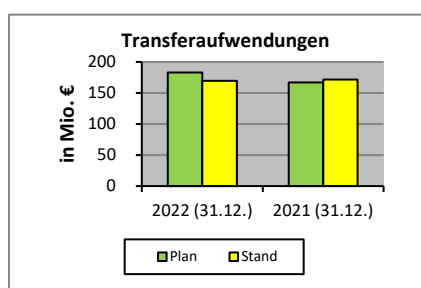
Die Verwaltung prüft vor jeder notwendigen Darlehensaufnahme die mögliche Finanzierung über Eigenmittel.

Zur Sicherung der Liquidität der Kreiskasse inkl. Kassenbestandsverstärkungsmitteln (KBVM) der Alb Fils Kliniken GmbH (Einheitskasse) muss der Landkreis auch in 2022 wieder kurzfristig und mit kurzer Laufzeit Kassenkredite aufnehmen. Die Kassenkredite dienen nicht zum Ausgleich des Finanzhaushaltes, sondern zur Sicherung der Leistungsfähigkeit des laufenden Betriebs (Sicherstellung Leistungsfähigkeit des Ergebnishaushalts).

Der Stand der KBVM beträgt zum 31.12.2022 rd. 55,72 Mio. €. Es zeichnet sich bereits seit Ende 2022 ab, dass künftig für die Aufnahme von Kassenkrediten wieder (teilweise deutliche) positive Zinsen und damit steigende Zinszahlungen zu Buche schlagen.

Für das Vorhalten dieser Liquidität und der daraus resultierenden Guthaben bei der Kreissparkasse werden seit dem 27.07.2022 keine Verwarentgelte mehr erhoben.

2.6 Transferaufwendungen



Die **Transferaufwendungen** sind derzeit insgesamt zu 92,74 % bewirtschaftet und liegen somit im Plan.

Gemäß Auskunft der Alb Fils Kliniken GmbH mit Stand 18.01.2023 wird sich der Defizitausgleich für das Jahr 2022 voraussichtlich auf rd. -12,7 Mio. € belaufen. Die Verbuchung des Defizites erfolgt erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten. In der Haushaltsplanung war ein Defizitausgleich für die Alb Fils Kliniken GmbH von -12,50 Mio. € vorgesehen unter der Annahme, dass Covid keine bedeutende Rolle mehr in 2022 spielen würde. Entgegen dieser Annahme waren erhebliche Einschränkungen bei der Versorgung stationärer und ambulanter Patienten zu verzeichnen. Ursächlich hierfür ist die Corona bedingte Krankheitsquote und der Fachkräftemangel. Weiterhin sind die Verbräuche für die persönliche Schutzausrüstung der Alb Fils Kliniken Mitarbeiter und für Covid-Testungen, auch für Patienten, weiterhin sehr hoch. Darüber hinaus macht sich der Ukrainekrieg im Bereich des medizinischen Sachbedarfs, der IT-Kosten und Energiekosten ebenfalls bemerkbar. Der Planerfüllungsgrad liegt bei rd. 93%. Erschwerend kam hinzu, dass die Covid-Ausgleichszahlungen zum 30.6.2022 eingestellt wurden.

Die **Transferaufwendungen** für den **Bereich Soziale Hilfen** (Plan: 134,45 Mio. €) sind zu 99,68 % bewirtschaftet, der Verlauf ist daher planmäßig. In der Anlage 2 des Finanzzwischenberichts sind die einzelnen Abweichungen in den Teilbereichen dargestellt und erläutert. Zu beachten ist hier, dass der Nettoressourcenverbrauch dargestellt wird (Transferaufwendungen minus Transfererträge). Der

Nettoressourcenverbrauch beläuft sich gem. Anlage 2 nach aktuellen Prognosen auf 3,61 Mio. € unter Plan.

Aufgrund der Anwendung des „BW-Index ÖPNV Straße“ auf die Verträge mit den Verkehrsunternehmen im Landkreis Göppingen und des unerwartet hohen Indexwertes für 2022 kommt es zu einer Kostensteigerung, welche die in der Haushaltsplanung hinterlegte Indexierung überschreitet. Der genannte BW-Index liegt für das laufende Haushaltsjahr bei rd. 5,4 %, während in der Planung mit einem deutlich niedrigeren Index gerechnet wurde. Die Mehraufwendungen liegen bei 404,87 Tsd. €

Der Planansatz für den Spätbus i. H. v. 398,0 Tsd. € wurde wie in 2021 zu hoch angesetzt. Es bestehen Minderaufwendungen von 148,22 Tsd. €. Die Ausgaben werden nach aktuellem Stand auch 2023 nur um vertraglich geregelte Indizes steigen, weshalb der Planansatz entsprechend gesenkt wurde.

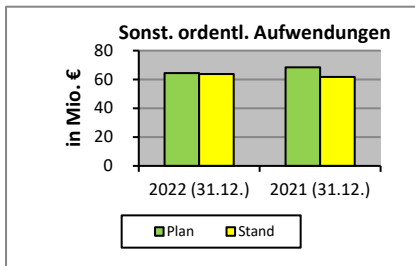
Im Bereich der Dieselhilfe im Linienverkehr liegen nun final Mehraufwendungen von ca. 1,65 Mio. € und im freigestellten Verkehr von ca. 100,0 Tsd. € vor (vgl. BU 2022/122). Die Hilfe soll kurzfristige Insolvenzen aufgrund der gestiegenen Dieselpreise bei den konzessionierten Bündelbetreibern im Busverkehr verhindern.

Dementgegen werden die Ausgleichsleistungen aus dem Corona Rettungsschirm für die Jahre 2021 und 2022 sowie diejenige für die Mindereinnahmen aus dem 9-Euro Ticket an die entsprechenden Akteure weitergeleitet.

Im Bereich der **Allgemeinen Umlagen**² (Kontenart 437) verläuft die Bewirtschaftung planmäßig, sie liegt bei 101,53 % (Plan: 17,07 Mio. €).

² FAG-Umlage, Status-Quo-Ausgleich, Umlage des Kommunalverbands für Jugend und Soziales.

2.7 Sonstige ordentliche Aufwendungen



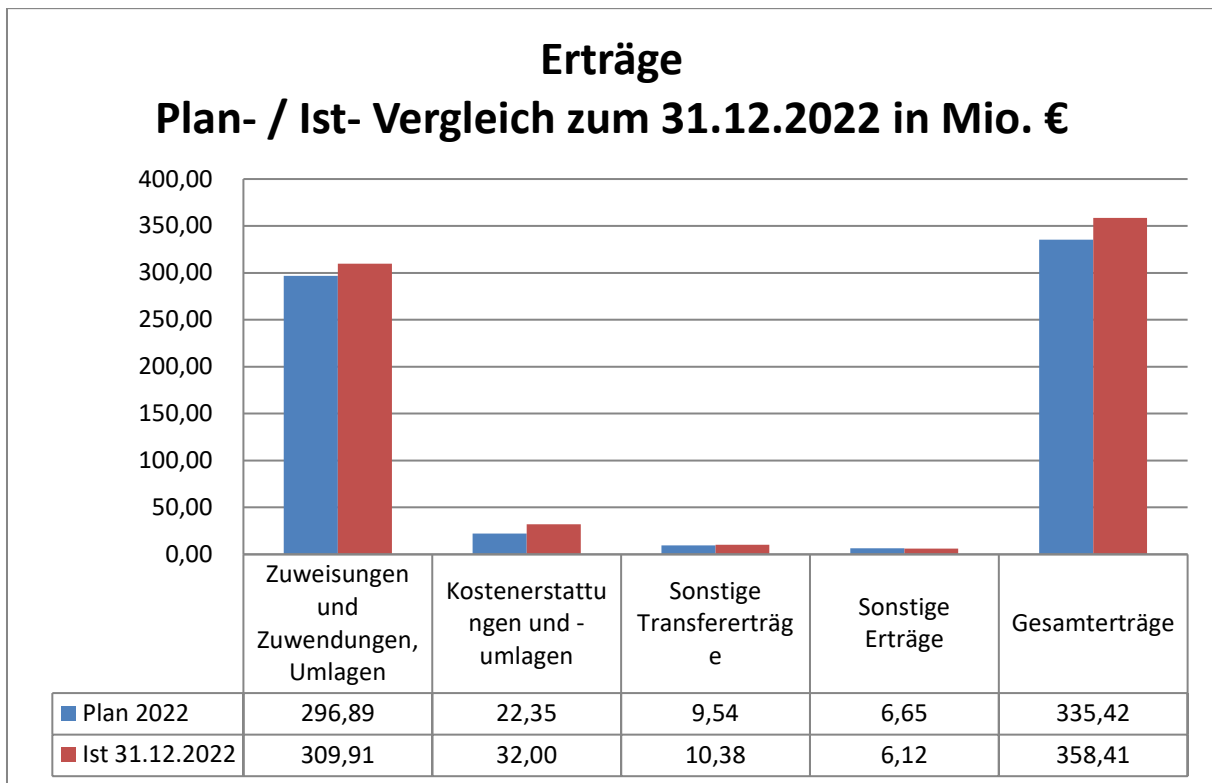
Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen werden diverse Sachverhalte angesiedelt. Hierzu zählen bspw. die Geschäftsaufwendungen, Steuern, Versicherungen, Schadensfälle, diverse Erstattungen und die Leistungsbeteiligung für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende. Der Planansatz von 64,40 Mio. € ist zu 98,93 % bewirtschaftet. Innerhalb der Aufwandsart bestehen verschiedene positive und negative Abweichungen. Nichtsdestotrotz verläuft die Bewirtschaftung in Summe planmäßig. Nachstehend werden die größten Abweichungen dargestellt.

Der Planansatz bei den Rechts- und Beratungskosten i. H. v. 319,00 Tsd. € wurde um 788,85 Tsd. € überschritten. Ursächlich hierfür sind unter anderem die Mehraufwendungen i. H. v. 618,53 Tsd. € für die Planungskosten des Radschnellweges Filstal RS14, welche durch Fördermittel zum Teil in 2022 bereits gedeckt sind. Die restliche Deckung wird im Haushaltsjahr 2023 erfolgen. Des Weiteren bestehen Mehraufwendungen i. H. v. 197,96 Tsd. € aus diversen Gutachten für die Nachnutzung der Helfensteinklinik.

Der Bereich der **Erstattungen** ist überplanmäßig verlaufen. Hier sind Mehraufwendungen i. H. v. 707,63 Tsd. € zu verzeichnen. Ursächlich hierfür sind zum einen die Erstattungen an den Bund für die Verwaltungskosten des Jobcenters und als Pendant zu den öffentlich-rechtlichen Entgelten der U3 die Erstattungen an diese Einrichtungen.

Die **Leistungsbeteiligung für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende** läuft überwiegend planmäßig (Bewirtschaftungsstand 98,93 %). Bei den Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) sind derzeit geringere Aufwendungen gegenüber dem Planansatz zur verzeichnen. Grund hierfür ist ein geringerer Zugang im SGB II durch die Verlängerung verschiedener staatlicher Unterstützungsleistungen.

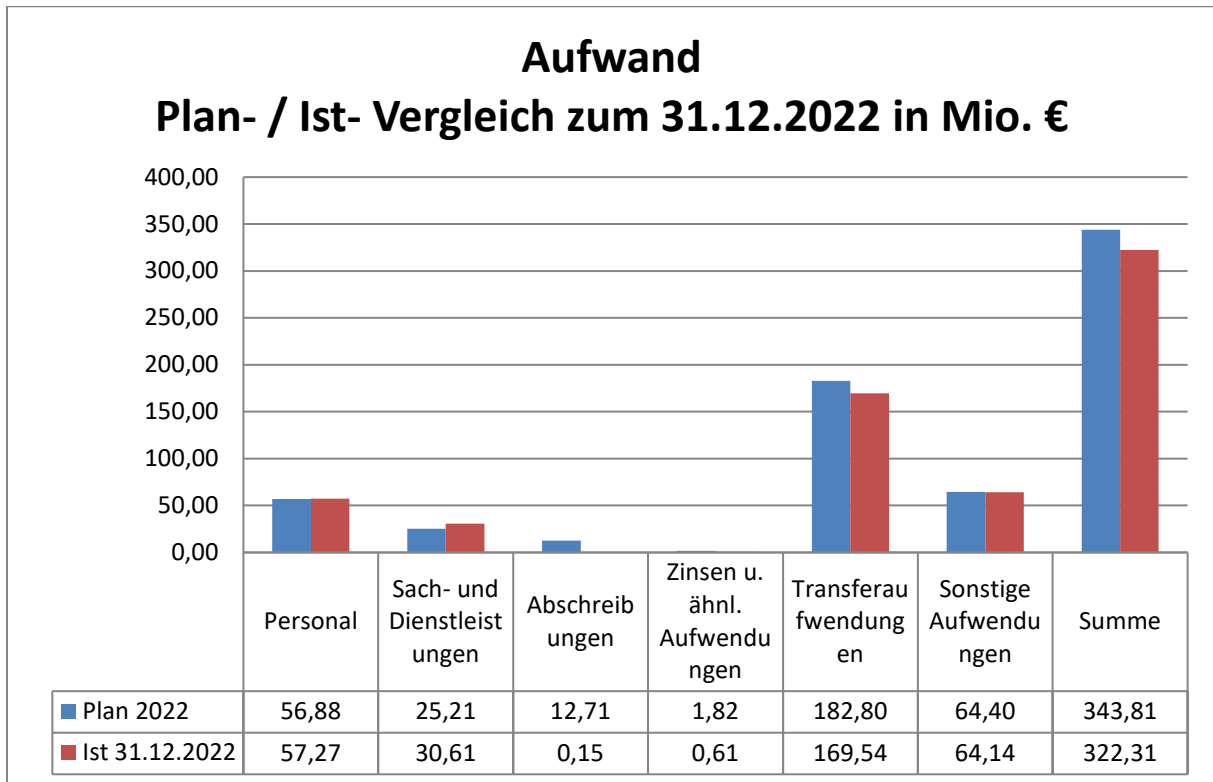
Zusammenfassung Ergebnishaushalt



Die Erträge des Ergebnishaushaltes sind bis zum 31.12.2022 zu 106,85 % bewirtschaftet und verlaufen damit überplanmäßig. Ursache hierfür sind insbesondere:

- die höhere Wohngelderstattung,
- die höheren Schlüsselzuweisungen (Erhöhung Kopfbetrag + Abschlusszahlung des Jahres 2021),
- dem ÖPNV-Rettungsschirm und
- den Rechtskreiswechsel der Ukraine-Flüchtlinge und der daraus resultierenden Kostenerstattung.

Daher geht die Verwaltung von aktuellen Mehrerträgen i. H. v. 14,89 Mio. € aus.



Bei den Aufwendungen des Ergebnishaushalts liegt die Verwaltung zum Zeitpunkt des Berichtes bei einem Bewirtschaftungsstand von 93,74 %. Dieser Bewirtschaftungsstand ist etwas unterplanmäßig. Im Laufe der Jahresabschlussarbeiten wird sich dieser erhöhen, sodass mit einem überplanmäßigen Verlauf zu rechnen ist. Ursache hierfür sind insbesondere:

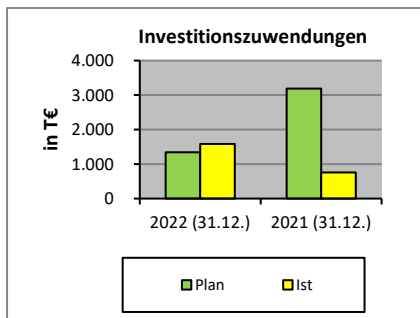
- die Mehraufwendungen im Bereich der EDV Ausstattung sowie Wartungs- und Dienstleistungsverträgen.
- diverse Mehraufwendungen im Bereich des ÖPNV, die aber durch teilweise Rettungsschirme gedeckt sind (bspw. Corona-Rettungsschirm).
- aber auch Mehraufwendungen im Bereich neu angemieteter GUs sowie in diesem Zusammenhang Aufwendungen für Gebäudebewirtschaftung/-unterhaltung und Objektschutz
- aber auch geringere Aufwendungen bei den Kosten für die Unterkunft und Heizung
- und Minderaufwendungen infolge unbesetzter Stellen.

Daher geht die Verwaltung von aktuellen Mehraufwendungen i. H. v. 4,37 Mio. € aus.

Summiert verbessert sich der Ergebnishaushalt mit Stand 31.12.2022 um 10,52 Mio. €. Planerisch startete der Ergebnishaushalt 2022 mit einem Fehlbetrag i. H. v. -8,39 Mio. €. **Nach derzeitigen Erkenntnissen kann daher davon ausgegangen werden, dass das Rechnungsergebnis mit rd. 2,13 Mio. € im positiven Bereich liegt.**

3. Finanzhaushalt: Entwicklung der wichtigsten Einzahlungen aus Finanzierungs- und Investitionstätigkeiten

3.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit



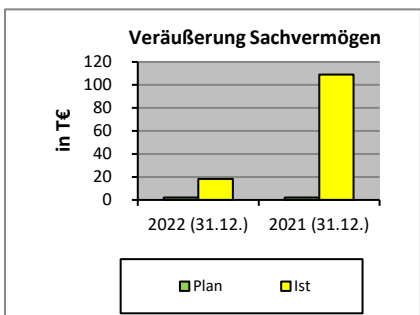
An **Investitionszuwendungen** sind im Haushaltsplan 2022 insgesamt 1,35 Mio. € veranschlagt, wovon mittlerweile 1,58 Mio. € eingegangen sind.

Für die Sanierung der Ortsdurchfahrt Geislingen sind Investitionszuwendungen des Landes i. H. v. 237 Tsd. € eingestellt. Da sich die Maßnahme voraussichtlich verschieben wird, ist in 2022 mit keinen Einzahlungen zu rechnen.

Für die vorfinanzierten Maßnahmen 2019 bis 2021 aus dem DigitalPakt gingen Fördermittel der L-Bank i. H. v. 682 Tsd. € ein, die nun in 2022 überplanmäßig zu Buche geschlagen haben. Im konsumtiven Bereich mit 65 Tsd. € und im investiven Bereich mit ca. 617 Tsd. €. Durch einen Antragsstau bei der L-Bank war eine Verbuchung im Haushaltsjahr 2021 nicht möglich. Der Mittelabruf aus dem DigitalPakt 2022 konnte bei einem Planansatz von 725 Tsd. € nur zu 60 % erfolgen.

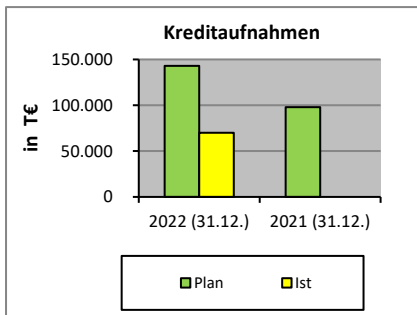
Die Kosten für die räumliche und technische Erweiterung der Integrierten Leitstelle werden jeweils hälftig vom Landkreis und dem DRK (bzw. den Krankenkassen) getragen. In Summe beträgt die Zuwendung 246,33 Tsd. €, wovon in 2022 173,0 Tsd. € zugeflossen sind. Die Endabrechnung erfolgt aufgrund der fehlenden Abnahme im Jahr 2023.

3.2 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen



Bei der Veräußerung beweglicher Vermögensgegenstände gingen bis zum Berichtszeitpunkt Einzahlungen i. H. v. 18,26 Tsd. € ein. Hierbei handelt es sich u. a. um den Verkaufserlös i. H. v. 8.072 € eines Buses aus dem Bereich des Vermessungsamtes.

3.3 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen



Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2022 beläuft sich auf insgesamt 142,84 Mio. €

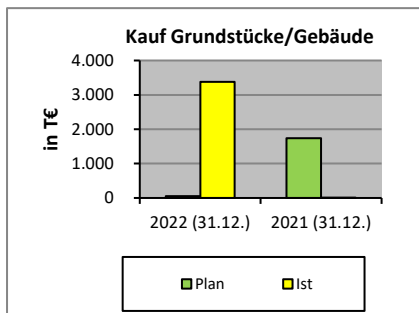
Hauptgrund für die hohe Neuverschuldung ist der Investitionskostenzuschuss (Landkreisanteil) an die Alb Fils Kliniken GmbH für den Klinikneubau; dieser beträgt insgesamt 110 Mio. €. Bis dato wurden im Jahr 2021 10 Mio. € und im Jahr 2022 70 Mio. € abgerufen und entsprechend an die Alb Fils Kliniken GmbH weitergeleitet. Ein weiterer relevanter Part der Neuverschuldung ist die gewährte Ausleihung (Eigenanteil Alb Fils Kliniken GmbH zur Zwischenfinanzierung Klinikneubau) an die Alb Fils Kliniken GmbH über die Jahre in Summe von 109 Mio. €; Plan 2022: 42,4 Mio. €. Hieraus erfolgte noch kein Abruf. In 2022 erfolgte jedoch der Eingang einer Kreditverpflichtung zur Finanzierung des Klinik-Neubaus i. H. v. 139 Mio. € (Landkreisanteil und Eigenanteil Alb Fils Kliniken GmbH). Der Abruf erfolgt nach Baufortschritt. Nach aktuellem Stand muss davon ausgegangen werden, dass die Abrufe der Darlehen im Zusammenhang mit dem Klinikneubau in den Jahren 2023 sowie 2024 erfolgen werden. Mindestens die restlichen Mittel aus dem limitierten Investitionskostenzuschusses i. H. v. 110 Mio. € werden im 1. Quartal 2023 abfließen.

Der Landkreis hat für seine restlichen Investitionsmaßnahmen inkl. der Investitionskostenzuschüsse an die Alb Fils Kliniken GmbH für den laufenden Betrieb bisher keine Darlehen aufgenommen. Aktuell wird noch erhoben, inwiefern eine nachträgliche Darlehensaufnahme erforderlich ist. Ausgenommen vom Klinikneubau erfolgt vor jeder Neuaufnahme eines Darlehens die Prüfung zur Finanzierung durch Eigenmittel.

Des Weiteren müssen in diesem Bereich die Kassenbestandsverstärkungsmittel der Alb Fils Kliniken ohne die Bildung eines Ansatzes dargestellt werden, was zu einer irritierenden Darstellung führt. Zum Zeitpunkt des Finanzzwischenberichtes beläuft sich der Mittelfluss auf 131,92 Mio. €. Diese betragen mit Stand des Dritten Finanzzwischenberichtes 55,72 Mio. €.

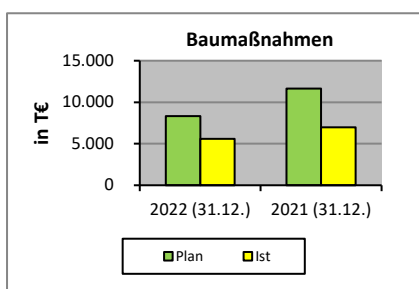
4. Finanzhaushalt: Entwicklung der wichtigsten Auszahlungen aus Finanzierungs- und Investitionstätigkeiten

4.1 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden



Der Planansatz i. H. v. 56 Tsd. € ist bei weitem überschritten. Ursache ist zum einem der Erwerb von Grundstücken für die Erweiterung der Bodelschwingh-Schule in Geislingen, wofür es einen korrespondierenden Ermächtigungsübertrag von 1,5 Mio. € gibt. Des Weiteren musste das Gebäude der ehemaligen Lebenshilfe in Geislingen, Daimlerplatz 7 für die Bewältigung der Flüchtlingskrise gekauft werden. Die Verwaltung wurde hierzu durch den Kreistag ermächtigt (vgl. BU 2022/132).

4.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen



Der Bereich Baumaßnahmen unterteilt sich in die Teilbereiche Hochbaumaßnahmen (Plan: 6,29 Mio. €) und Tiefbaumaßnahmen (Plan 2,04 Mio. €). In Summe sind hier zusätzliche Ermächtigungsübertragungen i. H. v. 2,93 Mio. € vorhanden.

Im Bereich der **Hochbaumaßnahmen** sind bis zum Berichtszeitpunkt 74,57 % der Planmittel bewirtschaftet. (Nicht abgeschlossene Mittel reduzieren die Notwendigkeit zur Neudarlehensaufnahme).

- Der Hauptanteil mit einem Ansatz von 4,65 Mio. €, entfällt auf die Hochhaussanierung des Landratsamt-Altbaus, wofür zusätzlich ein Ermächtigungsübertrag i. H. v. 2,08 Mio. € besteht. Zum Berichtszeitpunkt sind lediglich rd. 3,79 Mio. € der Mittel abgeflossen, da u. a. zahlreiche Handwerksabrechnungen noch nicht prüfbar vorliegen. Des Weiteren wurde der Ansatz i. H. v. 420,0 Tsd. € für die Parkplätze zu hoch angesetzt. Hier flossen lediglich 127,04 Tsd. € ab.
- Im Bereich der Schulen konnten diverse Maßnahmen nicht finalisiert werden. Beispielhaft kann der Erweiterungsbau am BSZ Geislingen genannt werden. Hier wurden 119,61 Tsd. € bewirtschaftet. Der Ansatz belief sich auf 365,0 Tsd. €. Die veranschlagten Mittel

für Hochbaumaßnahmen am BSZ Göppingen (Plan 247,0 Tsd. €) und der Bodelschwingschule (Plan 204,0 Tsd. €) wurden fast gar nicht bewirtschaftet. Für Brandschutzmaßnahmen am Sonderschulzentrum Göppingen wurden Mittel i. H. v. 100 Tsd. € eingestellt. Da das Gutachten nicht rechtzeitig fertiggestellt wurde, kann die Maßnahme in diesem Jahr voraussichtlich nicht umgesetzt werden.

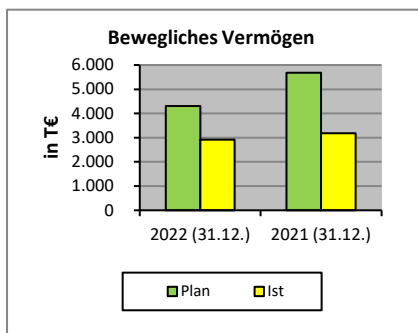
Im Bereich der **Tiefbaumaßnahmen** sind bis zum Berichtszeitpunkt nur 42,17 % der finanziellen Mittel bewirtschaftet (Plan 2,04 Mio. €).

Bei den Investitionen im Bereich Tiefbau sind für das Haushaltsjahr 2022 vier größere Maßnahmen vorgesehen:

- K 1439 grundlegende Erhaltung der Oberböhringer Steige (Plan: 280 Tsd. €, Auszahlungen 144,64 Tsd. €).
- K 1441 Sanierung Ortsdurchfahrt Geislingen Bauabschnitt I+II (KVP Heidenheimer- /Bahnhofstraße; Plan: 715 Tsd. €, Auszahlungen 252,74 Tsd. €).
- K 1439 Ortsdurchfahrt Geislingen (Plan: 500 Tsd. €). Hier müssen zuerst noch Abstimmungen mit der Stadt Geislingen erfolgen, sodass sich die Maßnahme verschiebt und in 2022 keine Mittel abfließen werden.
- K 1404 Ortsdurchfahrt Ottenbach – Erneuerung Geh-/ Radwegbrücke (Plan: 150 Tsd. €, Auszahlungen 49,98 €).

Aufgrund der Verzögerung einiger Maßnahmen entstanden im Jahr Minderauszahlungen i. H. v. 1,18 Mio. €

4.3 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen



Der Bewirtschaftungsstand für **Investitionen in bewegliches Sachvermögen** beträgt zum Berichtszeitpunkt 67,73 % (Plan: 4.301.080 €). Auch hier bestehen Ermächtigungsübertragungen in Summe von 2,54 Mio. € (Schulbereich 1,04 Mio. €, Technikerneuerung ILS 0,5 Mio. € und Digitales Alarmierungssystem 1,0 Mio. €).

Mit den Planungen für den Umstieg von einem analogen Alarmierungssystem für die Feuerwehren und den

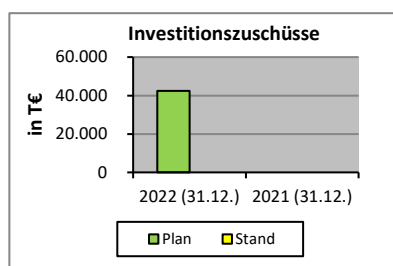
Rettungsdienst im Landkreis auf ein digitales Alarmierungssystem wurde bereits in 2020 begonnen. Inzwischen belaufen sich die Gesamtkosten auf 2.18 Mio. €. Es wurden für 2022 Haushaltsmittel in Höhe von 1.250.000 € eingeplant, zudem wurden 1.000.000 € aus dem Haushaltsjahr 2021 übertragen.

Aufgrund der vorliegenden Fachplanung und Funksimulation werden derzeit Gestattungsvereinbarungen mit den 40 Gebäudeeigentümern abgeschlossen. 25 Vereinbarungen konnten bereits abgeschlossen werden, zudem sollen 2 landkreiseigene Gebäude genutzt werden, 13 Vereinbarungen sind in Vorbereitung. Nach Vorliegen aller Gestattungsvereinbarungen soll die Ausschreibung veröffentlicht werden.

Zur Sicherstellung der Finanzierung des Projekts – vorbehaltlich der erforderlichen Entscheidungen der Gremien – sollen die bereits vom Haushaltsjahr 2021 auf 2022 übertragenen Mittel in Höhe von 1.000.000 € erneut übertragen werden. Weiterhin sollen die im Haushaltsjahr 2022 eingeplanten 1.250.000 € in das Haushaltsjahr 2023 übertragen werden (vgl. BU 2022/031).

Rund 2,25 Mio. € der geplanten 4,30 Mio. € entfallen auf die budgetierten Schuleinrichtungen. Bis zum Berichtszeitpunkt sind rd. 1,71 Mio. € der bereitgestellten Haushaltsmittel abgeflossen. Einige dieser Mittel beruhen auf den DigitalPakt.

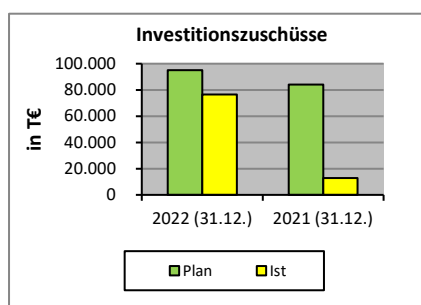
4.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen



Beim **Erwerb von Finanzvermögen** wurden bis zum Berichtszeitpunkt keine Mittel ausgezahlt. Hierbei handelt es sich um die Gewährung von Ausleihungen an die Alb Fils Kliniken GmbH bzw. deren Eigenanteil im Zusammenhang mit der Zwischenfinanzierung „Klinik-Neubau“ i. H. v. 42,4 Mio. €.

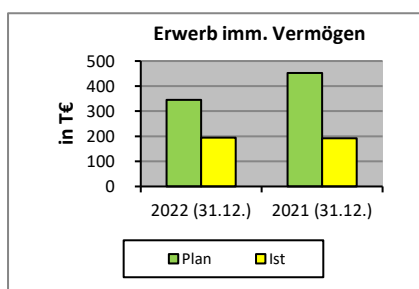
Durch Verzögerungen im Mittelabfluss zur Finanzierung des Klinik-Neubaus werden die Ausleihungen im Jahr 2022 nicht mehr abfließen.

4.5 Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen



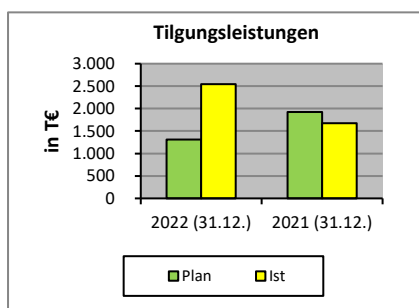
Bei den **Investitionskostenzuschüssen an Dritte** wurden bis zum Berichtszeitpunkt 80,51 % der Mittel ausgezahlt. Hier wurde bislang u.a. die Verkehrsumlage an den Verband Region Stuttgart bis April 2022 verbucht. Bis zur Jahresplanung Haushalt 2022 ging das Fachamt davon aus, dass die Verkehrsumlage an den Verband Region Stuttgart im Ergebnishaushalt verbucht wird. Hier erfolgte jedoch aufgrund neuerer Erkenntnisse ein Systemwechsel zu Beginn des Jahres 2022. Für das komplette Jahr 2022 beläuft sich die Verbandsumlage auf 4,57 Mio. €. Des Weiteren wurden für das Jahr 2022 für die Alb Fils Kliniken GmbH Zuschüsse i. H. v. 94,8 Mio. € veranschlagt, wovon nur 71,85 Mio. € abgerufen wurden; 70 Mio. € hierfür waren für die Finanzierung des Klinik-Neubaus (Landkreisanteil).

4.6 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen



Für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen sind insgesamt 345 Tsd. € veranschlagt, wovon 314 Tsd. € auf die IT-Mittel fallen. Bis zum Berichtszeitpunkt sind insgesamt rd. 194,212 Tsd. € abgeflossen.

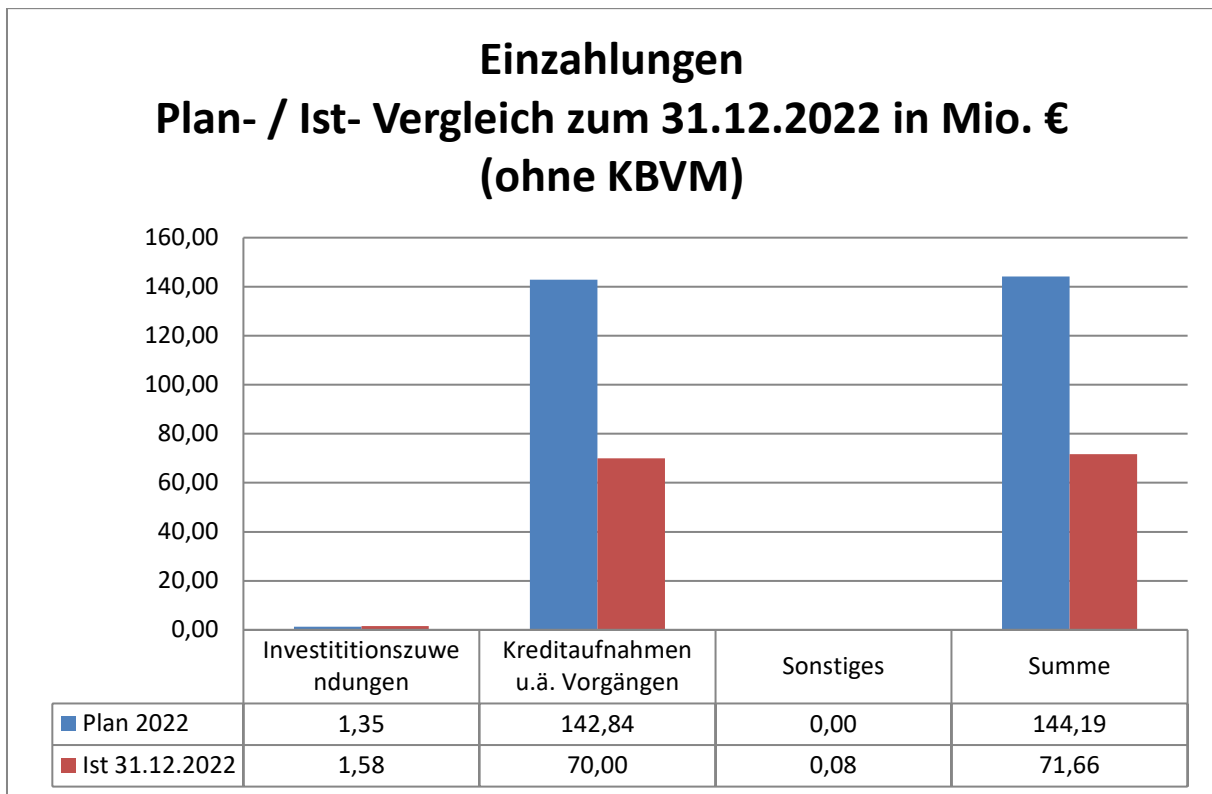
4.7 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen



Zum 31.12. ist der Ansatz i. H. v. 1.309.632 € zu 194,04 % ausgeschöpft. Neben den terminierten bzw. regulären Tilgungen konnte im August eine Sondertilgung von rund 1,2 Mio. € geleistet werden. Durch die Sondertilgung war es möglich, ein Darlehen mit einer hohen Verzinsung i. H. v. 1,23 % aus eigener Liquidität abzulösen und damit den Weg der Entschuldung wo immer möglich weiter zu gehen. Auch das RP Stuttgart hat im Zusammenhang mit dem Genehmigungserlass zum HH 2022 dem Landkreis auferlegt, die Entschuldung konsequent durchzuführen.

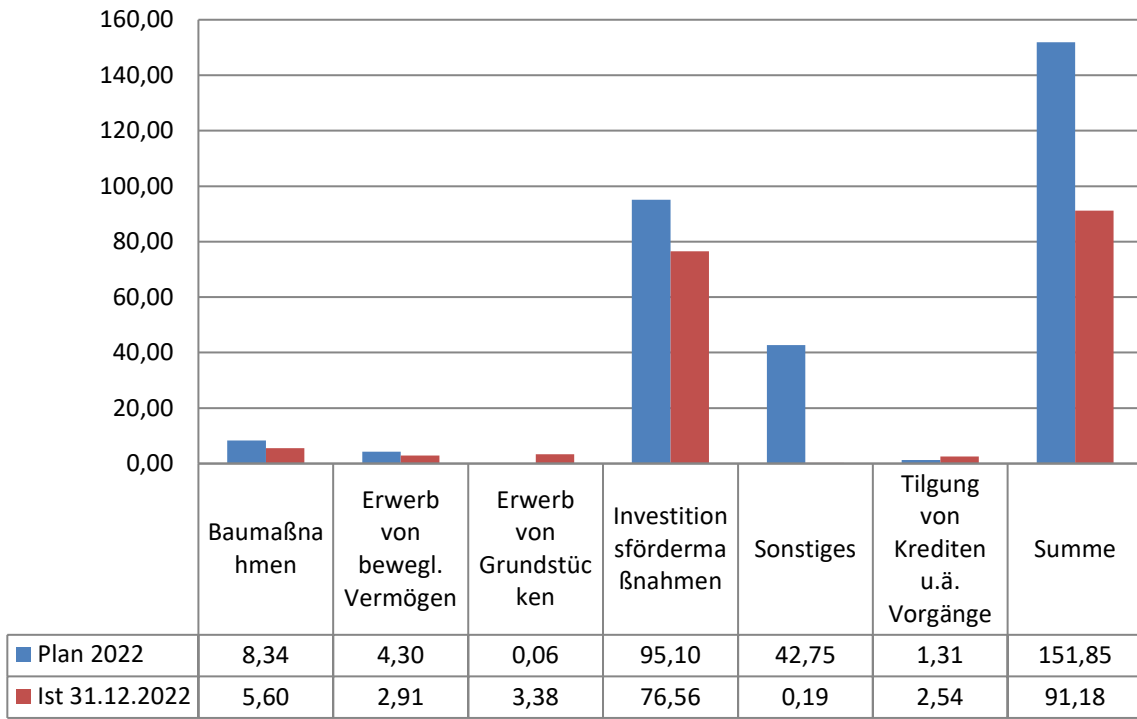
Des Weiteren müssen in diesem Bereich die Kassenbestandsverstärkungsmittel an die Alb Fils Kliniken ohne die Bildung eines Ansatzes dargestellt werden (Vorgabe der Gemeindeprüfungsanstalt), was zu einer irritierenden Darstellung führt. Zum Zeitpunkt des Finanzzwischenberichtes beläuft sich der Mittelfluss auf 142,87 Mio. €. Diese betragen mit Stand des Zweiten Finanzzwischenberichtes 55,72 Mio. €.

Zusammenfassung Finanzhaushalt



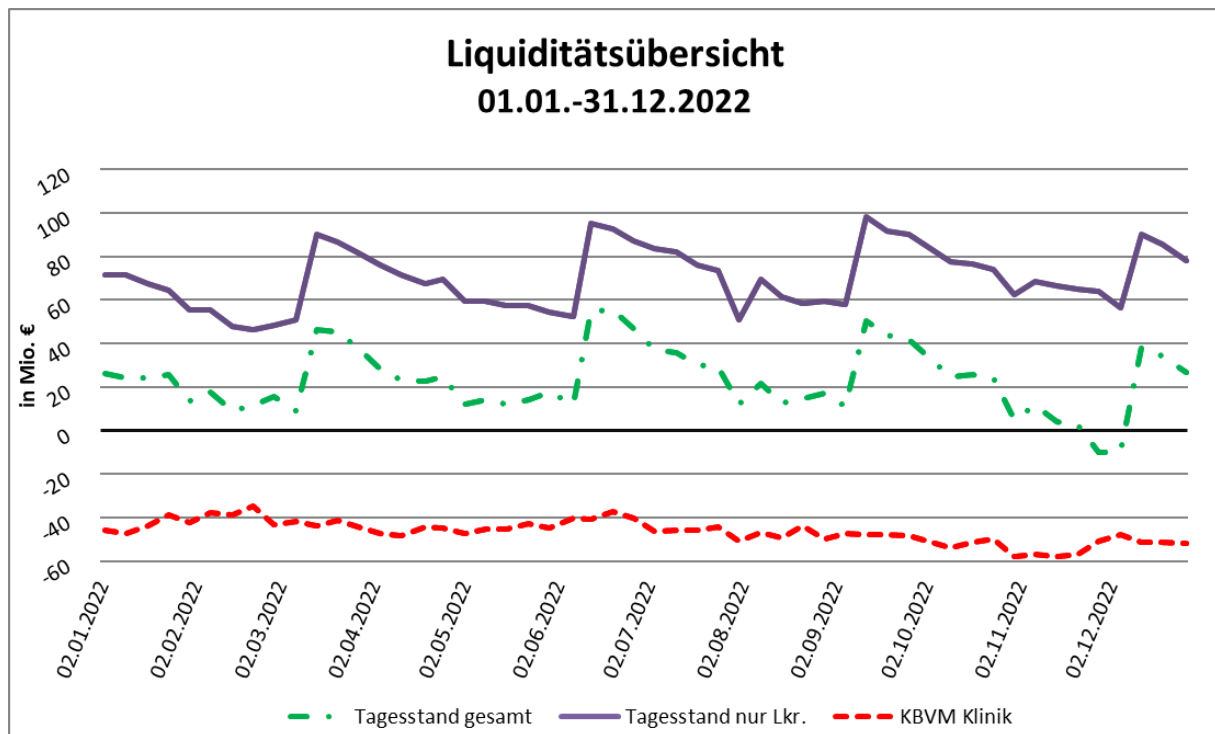
Der Ansatz im Bereich der Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten musste nur zur Hälfte ausgeschöpft werden. Entgegen der Planung ist das Darlehen für die Ausleihung (Zwischenfinanzierung Klinikneubau) an die Alb Fils Kliniken GmbH zumindest im Jahr 2022 komplett entfallen. Des Weiteren musste der Ansatz für die gewährten Investitionskostenzuschüsse an die Alb Fils Kliniken GmbH, ebenfalls für den Neubau, nicht ausgeschöpft werden. Hier werden die restlichen zur Verfügung stehende Mittel aus dem Investitionskostenzuschuss i. H. v. 30 Mio. € im I. Quartal 2023 seitens der Alb Fils Kliniken GmbH abgerufen. Es mussten demnach in 2022 ausschließlich Kredite zur Finanzierung des Klinik-Neubaus aufgenommen werden.

Auszahlungen Plan- / Ist- Vergleich zum 31.12.2022 in Mio. € (ohne KBVM)



Auch die Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeiten verlaufen unterplanmäßig. Als Pendant zum verzögerten Mittelabruf für den Klinik-Neubau und der daraus resultierenden niedrigeren Darlehensneuaufnahme (Einzahlung), wurden entsprechend auch geringere Mittel an die Alb Fils Kliniken GmbH weitergeleitet (Auszahlung). Die Ausleihung (Zwischenfinanzierung Klinikbau) unter der Position „Sonstiges“ ist für das Jahr 2022 komplett entfallen und wird voraussichtlich im Jahr 2023 zur Auszahlung fällig. Die Investitionskostenzuschüsse für den Klinikneubau unter „Investitionsfördermaßnahmen“ wurden im Jahr 2022 im geringeren Umfang abgerufen, als geplant.

5. Liquiditätslage



Die Grafik veranschaulicht die Entwicklung der Liquidität getrennt nach der reinen Liquiditätsentwicklung des Landkreises (ohne Alb Fils Kliniken) und derjenigen der Alb Fils Kliniken GmbH sowie einer summarischen Darstellung zum Stichtag 31.12.2022.

Im Vergleich zum Vorjahr erhöht sich die Inanspruchnahme der Kassenbestandsverstärkungsmittel durch die Alb Fils Kliniken GmbH im Durchschnitt um rund 10,9 Mio. €, was sich auch u. a. aus der Defizitprognose für das Jahr 2022 ergibt.

Seit 01.10.2019 erfolgt eine Trennung der Abwicklung der Baurechnungen für den Neubau der Klinik durch ein eigenes Baukonto, sodass alle anfallenden Kosten für den Neubau nicht mehr über die Einheitskasse – und damit nicht mehr über den Landkreis abgebildet werden. Der Stand des Baukontos mit Stand 31.12.2022 beträgt 1,17 Mio. €. Die Administration dieses Baukontos erfolgt selbständig und eigenverantwortlich durch die Alb Fils Kliniken.

Hingegen hat der Landkreis eine durchschnittliche Liquidität von 30 bis 40 Mio. € zu verwalten. Der Landkreis muss in der Regel nur selten Kassenkredite aufnehmen. Maximal erfolgt die Notwendigkeit kurzfristig zwei bis drei Wochen vor den Fälligkeiten des FAGs und der Kreisumlage (März, Juni, September und Dezember). Die Mindestliquidität des Landkreises beträgt ca. 5,5 bis 6,5 Mio. €.

6. Fazit

Das Haushaltsjahr 2022 verlief bisher überplanmäßig, sowohl bei den Erträgen als auch den Aufwendungen.

Dank der höheren Schlüsselzuweisungen, dem Zuschuss aus dem ÖPNV-Rettungsschirm sowie den voraussichtlichen Kostenerstattungen im Rahmen der Mehraufwendungen im Flüchtlingsbereich durch den Ukrainekrieg ist im **Gesamtergebnishaushalt** aktuell mit Mehrerträgen **i. H. v. ca. 14,89 Mio. €** zu rechnen, davon sind rund 2,95 Mio. € coronabedingt.

Auf der Aufwandsseite zeichnen sich in diesem Jahr bis zum aktuellen Zeitpunkt **Mehraufwendungen i. H. v. rd. 4,37 Mio. €** ab, wovon ca. 1,59 Mio. € coronabedingt sind. Ursächlich hierfür sind unter anderem Mehrbelastungen im ÖPNV-Bereich und im Bereich der neu angemieteten Gemeinschaftsunterkünfte.

Das Defizit der Alb Fils Kliniken GmbH verläuft mit Stand 18.01.2023 weitestgehend planmäßig. Nach aktuellen Hochrechnungen wird es sich auf 12,7 Mio. € belaufen (Plan 12,50 €). Trotz des planmäßigen Verlaufs bewegt sich die Höhe des Defizits weit über der im Finanzkonzept 2030 vorgesehenen und grundsätzlich (ab Inbetriebnahme der neuen Klinik) notwendigen „schwarzen Null“.

Bei der Haushaltsplanung wurde im Ergebnishaushalt von einem planerischen Fehlbetrag i. H. v. -8,39 Mio. € ausgegangen. Unter Berücksichtigung der aktuellen Erkenntnisse verbessert sich das Ergebnis durch die ungeplanten und unplanbaren Mehrerträge nach Stichtagsbetrachtung zum 31.12.2022 insgesamt um ca. 10,52 Mio. € auf einen leicht **positiven Betrag von rd. 2,13 Mio. €**, was lediglich eine geringere Abweichung zum vorangegangenen Bericht mit Stichtag 30.09.2022 bedeutet (Abweichung Plan zu Prognose Gesamtergebnis 3,06 %). Die Ergebniserücklage beläuft demzufolge voraussichtlich auf 77,29 Mio. € zum 31.12.2022. Es kommt entgegen einer geplanten Entnahme zu einer leichten Stärkung was im Gesamten der strategischen Ausrichtung der Kreisfinanzen und zudem der Tragfähigkeit der Landkreisfinanzen zugutekommt.

Die Prognose ist nur zum Teil belastbar. Letztendlich müssen die Jahresabschlussarbeiten durchgeführt und abgewartet werden, insbesondere diejenigen im Bereich der Aufwendungen. Der Jahresabschluss 2022 soll final den Gremien in der Juli-Sitzungsrunde vorgelegt werden.

Es wird auf die Anlage 1 und für den Bereich Soziale Hilfen auf die Anlage 2 verwiesen. Des Weiteren sind in Anlage 3 die noch offenen Haushaltsanträge aus dem Jahr 2022 dargestellt.

Die Risiken des Jahres 2022:

Unklar – aus finanzieller Sicht – bleiben die weiteren Folgen des Ukrainekrieges, der Corona-Pandemie und die damit verbundene weitere Entwicklung für die kommenden Jahre. Darüber hinaus ist der weitere Verlauf der aktuell laufenden Tarifverhandlungen bezüglich der Personalkosten abzuwarten. Fraglich ist auch, inwieweit der Landkreis Stützungsleistungen an private Unternehmen für den ÖPNV leisten muss oder sollte. Auch die Entwicklung im Bereich der Alb Fils Kliniken GmbH und des Klinikneubaus bleibt abzuwarten.

Diesen Risiken stehen die stabile Konjunktur und die Unterstützungsbereitschaft des Landes sowie Bundes entgegen. Die dem Landkreis entstehenden Mehraufwendungen werden zum aktuellen Zeitpunkt durch diese Kostenerstattungen weitestgehend gedeckt.

Der **Finanzhaushalt** entwickelt sich zum aktuellen Zeitpunkt stabil, aber deutlich unterplanmäßig. Einige Mittel müssen vermutlich in das Jahr 2023 übertragen werden. Trotz der stabilen Entwicklung ist die Baukostenentwicklung abzuwarten, welche sich bspw. auf den Klinikneubau auswirken wird.